



II-7839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5906/8-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Pilz und Genossen vom 14. April 1989, Nr.
 3634/J-NR/1989, "Urlaubsersatzkräfte"

3598/AB

1989-06-14

zu 3634/IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Im Allgemeinen:

Zweifellos kann die Urlaubsabwicklung des Stammpersonals der Post- und Telegraphenverwaltung nur durch den Einsatz der jeweiligen kurzfristig tätigen Urlaubsersatzkräfte gewährleistet werden. Praktisch in keiner Verwendung des Post- und Fernmeldedienstes kann jedoch ein "Neuling" innerhalb weniger Wochen quantitativ und qualitativ eine Arbeitsleistung erreichen wie ein Bediensteter, der diese Tätigkeit langjährig verrichtet.

Seit 1988 ist das Vertragsbedienstetengesetz 1948 auf kurzfristige Urlaubsersatzkräfte nicht mehr anzuwenden. 1988 lag das Entgelt der Urlaubsersatzkräfte erheblich unter den Ansätzen des VBG 1948. Seit heuer ist die Grundentlohnung für Urlaubsersatzkräfte in jeder Verwendung um durchschnittlich S 2.000,-- monatlich erhöht, sodaß die Entlohnungsdifferenz beträchtlich geringer geworden ist. Die Differenzierung der Entlohnung des Stammpersonals und der Aushilfskräfte entspricht der in der Privatwirtschaft seit jeher üblichen Vorgangsweise.

Zu Frage 1:

"Finden Sie eine Entlohnung von 6.400 Schilling monatlich brutto (plus 100 Schilling Zulagen täglich für Nachtarbeit

- 2 -

und 250 Schilling wöchentlich als Erschwernisabgeltung in der Vorweihnachtszeit) als angemessene Bezahlung für Arbeiten z.B. in der Paketumleitung?"

Abgesehen von dem bereits eingangs gesagten, besteht die Arbeit in einer Paketumleitung nicht nur im Tragen und Schlichten von Sendungen. Es sind u.a. auch entsprechende Kenntnisse des für die Postbeförderung einzuhaltenden Leitweges erforderlich. Bei den immer nur kurzfristig eingesetzten Urlaubsersatzkräften können diese profunden Kenntnisse nicht vorausgesetzt werden. Die daher zwangsläufig vorkommenden Fehler führen zu Mehrarbeit für das Stammpersonal, zu Verzögerungen bei der Beförderung und damit auch zu Beschwerden von Postkunden.

Zu Frage 2:

"Wie rechtfertigen Sie die Verkürzung des Entgelts für Urlaubsersatzkräfte um beinahe die Hälfte bei Urlaubskräften, die

- a) wie etwa im Zustelldienst keine geringere Arbeitsleistung als der im Urlaub befindliche Postbeamte erbringen können und
- b) bei Urlaubsersatzkräften, die diese Tätigkeit schon in vorangegangenen Jahren verrichtet haben und daher in etwa dieselbe Leistung erbringen wie der im Urlaub befindliche Postbeamte?"

Bezüglich der Entlohnung darf ich auf die Einleitung verweisen. Darüberhinaus ist zu bemerken, daß sich der Zustelldienst nicht nur im Austragen der Postsendungen erschöpft. Schon einige Stunden vor Antritt des Zustellgangs ist die zuzustellende Post zu sortieren und entsprechend der vorgeschrriebenen Gangordnung einzufächern. Diese sogenannte Tischarbeit erfordert detaillierte Ortskenntnisse und muß zum Großteil vom Stammpersonal oder zumindest mit dessen tatkräftiger Unterstützung besorgt werden. Den Zustellgang

- 3 -

selbst absolviert zwar manche Urlaubsersatzkraft verhältnismäßig rasch; gerade in der Urlaubszeit ist aber ein deutliches Ansteigen von Beschwerden der Postempfänger wegen Fehlzustellungen, Einlegen von Sendungen in die Hausbrieffachanlagen, die in die Wohnung zu bringen wären, etc. zu verzeichnen. Urlaubsersatzkräfte erfahren von diesen Beschwerden häufig überhaupt nichts, weil sie inzwischen bereits wieder ausgeschieden sind.

Auch ein Jahr für Jahr wiederholter Einsatz als Urlaubsersatzkraft garantiert kaum eine Leistung, die der des vertretenen Bediensteten gleichwertig ist. Dies liegt nicht nur an der fehlenden Routine, sondern vor allem daran, daß dem Urlaubsvertreter selbst bei gleichartiger Verwendung jene Betriebsvorgänge, die er ein Jahr vorher kurzfristig verrichtet hat, nicht mehr geläufig sein können. Auch wenn er im selben Zustellbezirk verwendet wird - was keinesfalls immer möglich ist - können sich die tatsächlichen Verhältnisse dort wesentlich geändert haben (Wohnungswechsel, Ableben von Empfängern und dergleichen). Gleiches gilt auch für Arbeitsplätze in anderen Aufgabenbereichen, die laufend Veränderungen (neue Dienste, modifizierte Vorschriften etc.) unterworfen sind.

Zu Frage 3:

- a) Wieviel Urlaubsersatzkräfte wurden im Jahr 1988 von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung aufgenommen?
- b) In welchen Bereichen wurden sie beschäftigt?
- c) Wie sind die Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren?
- d) Welche direkten und indirekten Lohnkosten mußten im Jahr 1988 bzw. in den vorangegangenen Jahren von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung für Urlaubsersatzkräfte aufgebracht werden?

- 4 -

- e) Wie verteilte sich der Einsatz von Urlaubsersatzkräften auf die einzelnen Monate des Jahres 1988 und wie lauten die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr?"

Im Laufe des Jahres 1988 wurden von der Post- und Telegraphenverwaltung 9.437 Personen als Urlaubsersatzkräfte mit unterschiedlicher Verwendungsdauer aufgenommen.

Die Urlaubsersatzkräfte wurden im Schalter-, Verwaltungs-, Rechnungs-, Fernsprechvermittlungs- und Auskunftsdiest, Störungsannahme-, Zustell-, Kanzlei-, Umleite- und Botendienst sowie als Lagerarbeiter eingesetzt.

Im Laufe des Jahres 1987 wurden 12.031 und im Laufe des Jahres 1986 11.858 Personen als Urlaubsersatzkräfte mit unterschiedlicher Verwendungsdauer aufgenommen.

In den Jahren

	1988	1987	1986
wurden (in S) an			
Bruttoentgelt	170,1 Mio	249,6 Mio	244,0 Mio
Sozialabgaben	43,6 Mio	62,4 Mio	62,0 Mio
Summe	213,7 Mio	312,0	306,0 Mio

für Urlaubsersatzkräfte aufgebracht.

In den Monaten Juli und August werden in der Regel etwa zwei Drittel der Urlaubsersatzkräfte eingesetzt. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Monate.

Zu Frage 4:

"Aus welchen sozialen Gruppen stammen die Urlaubsersatzkräfte?"

Die Urlaubsersatzkräfte sind überwiegend Studenten und Schüler, vereinzelt sonstige Gelegenheitsarbeiter. Sie kommen aus allen sozialen Gruppen, überwiegend aber aus Familien unselbstständig Erwerbstätiger.

- 5 -

Zu Frage 5:

"Ist Ihnen bekannt, daß die Tätigkeit als Urlaubsersatzkraft auch von den Arbeitsämtern vermittelt wird?"

Lediglich im Raum Wien wurde ein geringer Teil der Urlaubsersatzkräfte von den Arbeitsämtern vermittelt.

Wien, am 13. Juni 1989

Der Bundesminister

